

A-W / 0014 / 2014

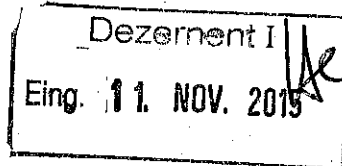
32 23 7100/D  
BV West

10.11.2015  
3281

An die Bezirksvertretung  
Münster-West

über  
Herrn Stadtrat Heuer

über  
33.24, Frau Remmers



**Schulwegsichernde Maßnahmen am Kreisverkehr an der Dülmener Straße in MS-Albachten**

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster West Nr. A-W/0014/2014 vom 17.04.2014 / Abschlussbericht

Zunächst wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme vom 11.08.2014 verwiesen. Nach mehreren Ortsterminen und umfangreichen Abstimmungen kann nunmehr ein abschließender Bericht gegeben werden:

- **Verkehrsunfalllage**  
Aus einer Stellungnahme der Polizei vom 13.10.2015 geht hervor, dass die Verkehrsunfalllage am Kreisverkehr unauffällig ist. In der 3-Jahres-Statistik der Polizei ist kein Verkehrsunfall mit Radfahrer- oder Fußgängerbeteiligung registriert.
- **Installierung eines Dialog-Displays**  
Mit der o.g. Stellungnahme wurde das Verfahren zur Aufstellung ortsfester Dialog-Displays beschrieben. Ein Auftrag zur Installierung eines mobilen Geräts wurde bislang nicht gestellt. Dennoch fand an der Dülmener Straße am 26.03.2015 ein Ortstermin statt, um zu prüfen, ob westlich des Kreisverkehrsplatzes zwischen der Ortstafel und dem Kreisverkehrsplatz die Installierung eines Dialog-Displays sinnvoll ist. Dabei wurde festgestellt, dass der Standort nicht wirklich geeignet erscheint, da die einwärts fahrenden Kraftfahrzeuge ihre Geschwindigkeit bei der Annäherung an den Kreisverkehrsplatz allein aufgrund der Geometrie des Kreisverkehrs deutlich drosseln müssen. Auf die Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays wurde deshalb verzichtet. Anstelle dessen wurde eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Seitenradarmessgerät des Ordnungsamtes vereinbart.
- **Durchfahrgeschwindigkeiten in der Dülmener Straße westl. des Kreisverkehrs**  
Vor Ort wurde zur Ermittlung der Durchfahrgeschwindigkeiten an der Leuchte in Höhe des Gebäudes Haus Nr. 56 in der Zeit vom 08.07.-15.07.2015 das Seitenradarmessgerät des Ordnungsamtes angebracht. Für die Bewertung der Durchfahrgeschwindigkeiten ist die Fahrgeschwindigkeit von Belang, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. Diese sog. V85 betrug im Messzeitraum in Rich-

tung stadteinwärts 56 km/h, auswärts betrug diese rund 59 km/h. Im Vergleich zu sonstigen Ortseingängen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kann die Fahrgeschwindigkeit noch als angepasst bezeichnet werden. Unter Berücksichtigung der in der Annäherung zum Kreisverkehr notwendigen deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung ist die Installierung eines Dialog-Displays hier deshalb nicht sinnvoll.

- **Rotmarkierung der Radfahrerfurten**

Die Rotmarkierung der Radfahrerfurten wurde im Rahmen eines weiteren Ortstermins am 26.10.2015 noch einmal erörtert. Dabei wurde sehr deutlich, dass diese Markierung sinnvoll ist, um die Vorfahrt der Radfahrer zu verdeutlichen. Die Rotmarkierung der Furten ist in der Zwischenzeit erfolgt.

- **Markierung von Fußgängerüberwegen**

Zunächst wird auch hier auf die Zwischenmitteilung und die bei einer Markierung von Fußgängerüberwegen notwendige Beleuchtung und die daraus resultierenden Kosten verwiesen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ortstermine sehr deutlich, dass am Kreisverkehrsplatz zur Installierung / Markierung von Fußgängerüberwegen ein erheblicher baulicher Aufwand entstehen wird. Die für die Fußgängerquerungen vorhandenen abgesenkten Bereiche sind an diesem Kreisverkehr sehr schmal. Sie haben eine Ausbaubreite von etwa 1,40 m – 1,80 m. Diese Ausbaubreite ist nicht geeignet, normgerechte Fußgängerüberwege zu markieren. Damit die Markierung in der Anfahrt gut zu erkennen ist, sollen Fußgängerüberwege mindestens 3 m breit sein. Um dies zu gewährleisten, wäre ein nicht unerheblicher baulicher Aufwand notwendig. Dieser Finanzierungsaufwand ist noch nicht abschließend bekannt.

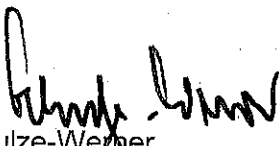
#### **Weiteres Vorgehen**

Stadtweit waren zum Zeitpunkt der Antragstellung incl. des Kreisverkehrsplatzes an der Dülmener Straße noch elf innerörtliche Kreisverkehrsplätze nicht mit Fußgängerüberwegen ausgestattet. In der Zwischenzeit sind die Kreisverkehrsplätze nachgerüstet worden, bei denen die Markierung aufgrund einer bestehenden Verkehrsunfalllage zwingend erforderlich war. Im Bereich der Bezirksvertretung Münster-West handelte es sich dabei um die Kreisverkehrsplätze Gievenbecker Weg / Mendelstraße / Busso-Peus-Straße und Austermannstraße / Horstmarer Landweg.

Für die weiteren Kreisverkehrsplätze erstellt die Verwaltung aktuell eine Beschlussvorlage, die auch eine Priorisierung der Umsetzung vorsehen wird. Sie wird den Bezirksvertretungen zugehen, in deren Bezirk Kreisverkehrsplätze nachzurüsten sind. Im Bereich der Bezirksvertretung Münster-West werden zusätzlich folgende Kreisverkehrsplätze zu berücksichtigen sein:

Austermannstraße / Johann-Krane-Weg,  
Austermannstraße / Horstmarer Landweg,  
Dieckmannstraße / Gartenbreite / Bernings Kotten,  
Dieckmannstraße / Zur Dornhiege,  
Dieckmannstraße / Nünningweg.

Sobald die Fachprüfung abgeschlossen ist, wird die Bezirksvertretung beteiligt.

  
Schulze-Werner

Anlage: Antrag A-W/0014/2015, Stellungnahme vom 11.08.2014

**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**

**über  
33.24, Herrn Köster**

**Schulwegsichernde Maßnahmen am Kreisverkehr an der Dülmener Straße in  
MS-Albachten**

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster West Nr. A-W/0014/2014 vom 17.04.2014

Der Antrag, den Kreisverkehr durch verschiedene Maßnahmen insbesondere für Schulkinder verkehrssicherer zu gestalten, wurde durch die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (AfV) behandelt. In der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen sind u.a. die Polizei, die Feuerwehr, die Stadtwerke (Verkehrsbetriebe) und die mit Verkehrsfragen beauftragten Fachämter der Verwaltung vertreten.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Kreisverkehrsplätze sollen nach den städtischen Standardvorgaben innerorts, soweit der Radverkehr nicht in der Fahrbahn geführt wird, folgenden Standard aufweisen:

- Radfahrerfurtmarkierung mit Roteinfärbung,
- Haifischzahnmarkierung zur Verdeutlichung des Vorrangs der Radfahrer,
- Fußgängerüberwegmarkierungen mit der nach der Straßenverkehrsordnung geforderten DIN-gemäßen Beleuchtung.

Der Kreisverkehrsplatz (KVP) an der Dülmener Straße entspricht nicht mehr den städtischen Standardvorgaben. Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Ertüchtigung des KVP ist bereits erfolgt. Zu Ihrer Information ist der entsprechende Markierungsplan beigefügt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen (allein für die Beleuchtung etwa 35.000,-- €) ist nach Mitteilung des Tiefbauamtes in diesem Jahr nicht gesichert. Da neben diesem Kreisverkehrsplatz im Stadtgebiet auch weitere bestehende KVP nicht dem o.g. Standard entsprechen, muss die Ertüchtigung der KVP nach einer Prioritätenliste erfolgen. Nach den Sommerferien wird die AfV in ihrer nächsten Sitzung einen Vorschlag für eine Abfolgeliste (Priorisierung) der noch nicht ertüchtigten KVP erarbeiten. Dieser wird dann in eine Beschlussvorlage eingepflegt, die den zuständigen politischen Gremien vorgelegt wird. Nach dem Beschluss werden die Kreisverkehrsplätze, soweit die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, entsprechend der Prioritätenliste ertüchtigt.

Um an den innörtlichen Kreisverkehrsplätzen einen einheitlichen Standard zu gewährleisten, sollen keine Besonderheiten, wie die angeregten weißen Querlinien markiert werden.

Von der Verwaltung wird jedoch an diesem KVP, der am Ortsrand liegt, durchaus ein besonderer Bedarf gesehen. Deshalb wird vorab eine Rotmarkierung der Radfahrerfurten erfolgen, so dass der Vorrang der Radfahrer möglichst schnell optisch unterstützt wird und somit der einfahrende Verkehr zusätzlich gebremst wird:

Eine Vorabmarkierung der Fußgängerüberwege ist leider rechtlich nicht möglich, da zwingend eine DIN-gemäße Beleuchtung erfolgen muss.

Mit dem o.g. Antrag wird auch die Aufstellung eines Dialog-Displays angeregt. Soweit die Bezirksvertretung die Aufstellung wünscht, wird die Verwaltung das hierzu vorgesehene Verfahren umsetzen:

- Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays für mehrere Monate.
- Auswertung der im Gerät gespeicherten Ergebnisse in der AfV, um eine Empfehlung für die Bezirksvertretung Münster-West zu geben.
- Bei einem Beschluss zur Mittelbereitstellung (ca. 7.500 €) durch die Bezirksvertretung feste Aufstellung des Dialog-Displays.

Der im Antrag angeführte erhöhte Aufbau der Mittelinsel im Kreisverkehr ist keinesfalls als Schwachstelle zu sehen. Die Erhöhung auf dem Innenkreis wird vielmehr in der einschlägigen Literatur gefordert. Wenn sich im Kreisverkehr kein erhöhter Aufbau befindet, kann der entgegenkommende Verkehr gesehen werden. Dies kann bei Dunkelheit oder Unaufmerksamkeit des Autofahrers dazu führen, dass Kraftfahrzeugführer den Kreisverkehr nicht oder zu spät erkennen, geradeaus fahren und einen Unfall verursachen.

Zusammenfassend kann also Folgendes mitgeteilt werden:

- Der Kreisverkehrsplatz entspricht nicht mehr den städtischen Standardvorgaben.
- Eine Ertüchtigung entsprechend den Standardvorgaben soll erfolgen.
- Die Rotmarkierung der Radfahrerfurten erfolgt kurzfristig.
- Die weitere Ertüchtigung des Kreisverkehrs mit Fußgängerüberwegen und entsprechender Beleuchtung erfolgt entsprechend der noch zu beschließenden Prioritätenliste nach Bereitstellung der Finanzmittel.
- Soweit die Bezirksvertretung Münster-West ein positives Votum abgibt, wird die Wirksamkeit eines Dialog-Displays durch die Aufstellung und Auswertung eines mobilen Gerätes getestet. Der Bezirksvertretung würde nach Auswertung der Wirksamkeit eine Empfehlung zur Frage, ob ein ortsfestes Gerät installiert werden sollte, gegeben.

gez. Unterschrift

Vechtel

Anlage: Markierungsplan

2. 32.23 BV-West/D – z.d.A.

3. 32.23.7100/D – z.d.A